

Garantieerklärung der E-Bike Vision GmbH, Mainaschaff

Die Firma E-Bike Vision GmbH, Friedenstraße 17, D-63814 Mainaschaff (nachfolgend „eBV“ genannt) gewährt gewerblichen Käufern (B2B) neben und zusätzlich zu unserer Mängelhaftung unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang, eine Haltbarkeitsgarantie.

Als Hersteller garantiert eBV zeitlich beschränkt die einwandfreie Funktionstüchtigkeit von sachgemäß gebrauchten Ersatzakkus aus unserem Hause.

„Gewerbliche Käufer“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche oder juristische Person, die das eBV-Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert und das Produkt als erster von eBV erworben hat.

eBV übernimmt unter nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass die von eBV in der Europäischen Union (EU), Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz vertriebenen Produkte bei sachgemäßer Verwendung während der vereinbarten Garantiezeit mängelfrei sind. Falls sich ein eBV-Produkt während der Garantiezeit in der Funktionstüchtigkeit als mangelhaft erweist, wird eBV gemäß diesen Garantiebedingungen nach eigener Wahl die für den gewerblichen Wiederverkäufer kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen eBV-Produktes durchführen.

Garantiezeit:

Die Garantiezeit für Ersatzakkus beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Tag des Kaufes bei eBV durch den gewerblichen Käufer.

Die Garantiezeit für Zubehör (wie z.B. Ladegeräte) beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Tag des Kaufes bei eBV durch den gewerblichen Käufer.

Voraussetzung der Herstellergarantie:

Die Garantieerklärung setzt voraus, dass der gewerbliche Käufer diese Garantieerklärung gegenüber eBV schriftlich annimmt.

Dies erfolgt a) durch Ausfüllen des Reklamationsformulars innerhalb von 24 oder 12 Monaten ab Kaufdatum auf der eBV-Homepage, abrufbar unter ww.e-bike-vision.de/service-haendler-abholung-von-waren-veranlassen/ und b) durch Vorlage des Original-Kaufbeleges über den Erwerb der von der Garantiezusage umfassten eBV-Produkte und c) durch Vorlage des eBV-Produktes, der Fehlerbeschreibung, sowie des Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage des Kaufbelegs geführt werden.

Garantieschutz:

Die eBV garantiert, dass ihre Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt.

Diese Garantiezusage steht zudem unter der Bedingung, dass

- die eBV-Produkte bestimmungsgemäß gebraucht wurden, die eBV-Akkus nur mit dem originalen Ladegerät des Antriebsherstellers oder einem eBV-Ladegerät geladen wurden,
- keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an den eBV-Produkten eigenmächtig vorgenommen wurden,
- die Wartung und Pflege der eBV-Produkte entsprechend der eBV-Bedienungsanleitung erfolgt sind,
- die Anbau- und Installation entsprechend den Installationsvorschriften von eBV erfolgt sind,
- an den eBV-Produkten keine chemischen und physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche vorliegen, die bei nicht sachgemäßen Gebrauch entstanden sind, zum Beispiel

durch Schädigungen durch falsche Reinigungs- oder Putzmittel oder (scharfkantige) Gegenstände. Hierdurch bedingte Schäden unterliegen nicht der Garantie(zusage),

- diese eBV-Produkte nicht als 2. Wahl Artikel oder Muster gekauft wurden,
- diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf eBV-Produkte, die direkt von der eBV erworben wurden. eBV-Produkte, die auf anderen Wegen in den Geltungsbereich der Garantie gelangt sind, werden von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

Des Weiteren werden Mängel ausgeschlossen, die verursacht werden durch:

- unsachgemäßen Betrieb, z.B. Überhitzung, falscher Anschluss, Kurzschluss oder Verpolung, Eintauchen in Wasser oder andere Flüssigkeiten, Reinigung mit Hochdruck- oder Dampfreinigern, Tiefentladung, Überladung oder Sturz des Produktes
- Verwendung von nicht von der eBV freigegebenem Zubehör
- versehentliche oder absichtliche Beschädigung
- Betrieb außerhalb der technischen Spezifikation
- Schäden, die nicht unmittelbar am Gerät entstehen, für welches wir die Garantie übernehmen
- Fetten der Kontakte mit Kontaktspray, Schmierstoffen oder ähnlichem
- Veränderungen / Modifikationen / Reparaturen / Umbauten / Einbauten oder Aufrüstungen

Garantieleistungen:

Die Garantieleistung besteht ausschließlich darin, dass eBV-Produkte im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach eigener Wahl die für den gewerblichen Käufer kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen eBV-Produktes durchführt. eBV behält sich hierbei vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt anzupassen.

Dem Garantienehmer entstandene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Auch werden Montage-, Demontage- und Transportkosten nicht ersetzt. Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust und Folgeschäden, welche auf einem Mangel des eBV-Produktes beruhen, sind von der Garantiezusage nicht erfasst.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus der Produkthaftung bestehen jedoch nur nach der Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eBV oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Unberechtigte Reklamationen:

Angemeldete Reklamationen oder eingesendete Reklamationen, die von der eBV aufgrund fehlender Nachweise, abgelaufener Garantiefrist oder nicht anerkannter Mängel abgelehnt werden, werden kostenpflichtig retourniert. Die Kosten für Handling, Logistik, Prüfung und Dokumentation betragen 35,- EUR netto (DE, AT, NL), bzw. 50,- EUR netto (für EU, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz).

Kostenvoranschläge für Reparaturen werden immer vorab mit dem gewerblichen Käufer abgestimmt.

E-Bike Vision GmbH, Friedenstraße 17, D-63814 Mainaschaff, Januar 2018